

# Erfurter Sportbetrieb

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0969/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0813/25 - Machbarkeitsstudie Multifunktionshalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

### 01 (neu)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister für die Sanierung der Thüringenhalle zu prüfen, welche Fördermittelgeber, wie die EU, der Bund, der Freistaat Thüringen oder die Denkmalpflege, in Frage kommen, welche Förderprogramme es gibt und ob die verschiedenen Förderungen am Objekt Thüringenhalle miteinander zu kombinieren sind.

siehe Anlage 1

### 02 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit dem Freistaat Thüringen bzw. mit dem Bund über eine Co-Finanzierung aufzunehmen.

Die potentiellen Gespräche sollten erst aufgenommen werden, wenn klar ist, was die Stadt – unabhängig von einer Finanzierung – inhaltlich favorisiert und möchte.

### 03 (neu)

Die im Wirtschaftsplan eingestellten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle verbleiben als zweckgebundene Rücklage im Investitionsplan des Erfurter Sportbetriebes (ESB).

Die von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Eigenmittel für die Sanierung der Thüringenhalle werden in der Bilanz des Erfurter Sportbetriebes als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Anteil für die Thüringenhalle auf 468.750 Euro.

### 04 (neu)

Der Oberbürgermeister prüft, unter welchen Voraussetzungen eine Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft (Public Private Partnership, PPP) für diese Sanierungsmaßnahme realisiert werden kann.

Grundsätzlich wäre ein ÖPP/PPP für das Projekt „Sanierung Thüringenhalle“, die durch die Rechtsaufsicht zu genehmigen sind, denkbar. Hierzu wären dann in Folge weitere Grundannahmen zu präzisieren, bspw.

- **Soll das Grundstück bei der Stadt verbleiben?**  
ja – Inhabers-Modell (Bsp. Riethsporthalle)  
nein – (Teil)Konzessionsmodell ggf. mit Stadt als Anker-Mieter
- **Welche Phasen des Lebenszyklus der Immobilie sollen abgebildet/betrachtet werden?**  
(Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung)
- **Wieviel möchte/kann die Stadt jährlich für Tilgung, Zins und Betrieb ausgeben?**  
(zum Vgl. - die Riethsporthalle mit damaligen Investitionskosten von 11 Mio. EUR kostet die Stadt heute jährlich ca. 1,2 Mio. EUR.

Für die Riethsporthalle wurde seinerzeit für die Finanzierung der Investition ein Darlehensvertrag über 25 Jahre aufgenommen. Die Tilgung beläuft sich auf 241.900 Euro jährlich. Die Zinszahlung verringert sich jährlich. Im Jahr 2024 wurden 126.563 Euro fällig. Zeitgleich wurde zum damaligen Zeitpunkt ein Servicevertrag zum ÖPP-Projekt geschlossen. Die Laufzeit beträgt ebenso 25 Jahre. Für die laufende Unterhaltung hat der Erfurter Sportbetrieb jährliche Aufwendungen zu zahlen, die in den Folgejahren steigen. In 2024 wurde hierfür 652.086 Euro fällig. Vertraglich festgelegt sind ebenso jährliche Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage sowie eine Rücklage für Schönheitsreparaturen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls indiziert. In 2024 wurden hierfür 112.518 Euro gezahlt. Die Zahlungen der Rücklagen erfolgen auf ein separates Sparkonto und können unabhängig vom Haushalt jederzeit für Reparaturen verwendet werden. Unter anderem deshalb präsentiert sich die Riethsporthalle ihren Nutzern seit nunmehr 14 Jahren in einem guten bis sehr guten baulichen und ansehnlichen Zustand. Weiterhin werden jährlich fällig: Aufwendungen für Medien (in 2024; 61.527 Euro) sowie sonstige Aufwendungen für bspw. Versicherungen (in 2024; 7.072 Euro).

	<b>2024</b>
Tilgung	241.900
Zinsen	126.563
Servicevertrag lfd. Unterhaltung	652.086
Servicevertrag Rücklage	112.518
Aufwendungen Medienverbräuche	61.527
sonstige Aufwendungen	7.072
<b>Summe</b>	<b>1.201.666</b>

Allerdings muss bereits heute festgestellt werden, dass sich nach einer Sanierung der Thüringenhalle an der bisherigen Nutzungsmöglichkeit perspektivisch nichts ändert. Durch die vorgegebene Kubatur mit einem 3-seitigen Rang im Obergeschoss und dem festverbauten Parkettfußboden auf einem Gewölbekeller ist eine sportliche Nutzung – insbesondere im kommerziellen Bereich - nur sehr eingeschränkt möglich.

Dies wird angesichts der erheblichen Investitionssumme als unvorteilhaft eingeschätzt.

Das entsprechende ÖPP/PPP Modell ist im Hinblick auf das zu erwartende Volumen aus dem regulären Stadthaushalt mit einer mittleren bis höheren siebenstelligen Summe jährlich zu finanzieren.

#### **05 (neu)**

**Dem Stadtrat sind die Vor- und Nachteile einer Sanierung der Thüringenhalle im Bestand bzw. eines Neubaus einer Multifunktionshalle zeitnah darzulegen.**

Siehe Anlage 2

**06 (neu)**

**Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat/Werkausschuss ESB im 2. Halbjahr 2025 über den Stand der Umsetzung der Drucksache.**

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die Beschlusspunkte 01 bis 04 sind abzulehnen.

Dem Beschlusspunkt 05 wird zugestimmt.

Der Beschlusspunkt 06 ist abzulehnen.

---

**Anlagenverzeichnis**

Anlagen 1 und 2

---

gez. Batschkus

Unterschrift

11.04.2025

Datum